

Solvency II

Solvency and Financial Condition Report (SFCR) 2021

der WERTGARANTIE SE

Korrekturhinweis

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage in der Fassung vom 07.04.2022 wird mit diesem Bericht aktualisiert, da die Anhangsangaben im ursprünglichen Bericht in wenigen Fällen nicht korrekt dargestellt werden.

An folgenden Formularen wurden Korrekturen im Anhang vorgenommen:

- Meldeformular S.02.01.02
- Meldeformular S.17.01.02
- Meldeformular S.23.01.01
- Meldeformular S.28.01.01

Die Korrekturen betreffen nur die genannten Meldeformulare im Anhang und sind durch Streichung des alten Wertes und Angabe des neuen Wertes kenntlich gemacht. Weitere Änderungen im Bericht sind nicht erfolgt.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	7
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	9
A.1. Geschäftstätigkeit.....	9
A.2. Versicherungstechnische Leistungen.....	12
A.3. Anlageergebnis.....	12
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5. Sonstige Angaben.....	13
B. Governance-System.....	14
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	18
B.4. Internes Kontrollsystem.....	22
B.5. Funktion der Internen Revision	22
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	23
B.7. Outsourcing.....	23
B.8. Sonstige Angaben.....	27
C. Risikoprofil.....	28
C.1. Versicherungstechnisches Risiko.....	28
C.2. Marktrisiko	29
C.3. Kreditrisiko	29
C.4. Liquiditätsrisiko	29
C.5. Operationelles Risiko	30
C.6. Andere wesentliche Risiken.....	30
C.7. Sonstige Angaben.....	32
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	34
D.1. Vermögenswerte.....	34
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	37
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	41
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	42
D.5. Sonstige Angaben.....	43
E. Kapitalmanagement.....	44
E.1. Eigenmittel	44
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	46

E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	47
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen 47	
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nicht-einhaltung der Solvenzkapitalanforderungen	47
E.6.	Sonstige Angaben.....	47
F.	Anhang	49
	Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group.....	49
	Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02	50
	Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02	52
	Anhang 4: Meldeformular S.05.02.01	54
	Anhang 5: Meldeformular S.17.01.02	56
	Anhang 6: Meldeformular S.19.01.21	60
	Anhang 7: Meldeformular S.23.01.01	61
	Anhang 8: Meldeformular S.25.01.21	63
	Anhang 9: Meldeformular S.28.01.01	64

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vermögenswerte	34
Tabelle 2: Relative Gewichtung der Vermögenswerte	37
Tabelle 3: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2021.....	39
Tabelle 4: Einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung zum 31.12.2021	40
Tabelle 5: Sonstige Verbindlichkeiten.....	41
Tabelle 6: Entwicklung der Bedeckungsquoten im VorjahresvergleichEigenmittelbedeckungsquote	44
Tabelle 7: Entwicklung der Eigenmittel im Vorjahresvergleich	44
Tabelle 8: Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr	45
Tabelle 9: Ermittlung der Ausgleichsrücklage.....	45

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen (Stichtag: 31.12.2021; in TEUR).....	46
---	----

Begriffsbestimmungen

Abkürzung	Definition
ARV / AEGIDIUS	AEGIDIUS Rückversicherung AG
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
CoC	Kapitalhaltungskostensatz
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DGG	Deutsche Garantie Gesellschaft
DVA	Deutsche Versicherungsakademie
DVO	Delegierte Verordnung (EU)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums
ESG	Environment, Social, Governance - Umwelt, Soziales, Governance
EU	Europäische Union
FINANKO	Richtlinie Ethische Geldanlagen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaften Österreich
FNG	Forum Nachhaltige Geldanlage
HGB	Handelsgesetzbuch
HRG	Homogene Risikogruppe
ISS-Prime-Status	Institutionale Shareholder Services-Prime-Status
LoB	Line of Business
MCR	Minimum Capital Requirement
MMS	Media-Saturn-Holding GmbH
NL	Non-Life (Nicht-Leben)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
RV	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SFG	Société Française de Garantie S.A.
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
v.t. / VT	Versicherungstechnisch, Versicherungstechnik
VA	Versicherungsaufsicht
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
WERTGARANTIE	WERTGARANTIE SE

Zusammenfassung

In der WERTGARANTIE SE werden ausschließlich Risiken für technische Geräte gezeichnet, die von Haushalten stationär und mobil genutzt werden (Fahrräder und E-Bikes zählen zu den technischen Geräten) sowie weitere Potenziale wie Hörgeräte, Gartengeräte, Heimwerkerwerkzeuge und Gebäudeschutzbrieife (Gas-/Wasser-/Elektroinstallationen) erschlossen.

In 2021 hat die WERTGARANTIE 296.642 TEUR (Vj.: 274.454 TEUR) an gebuchten Bruttobeiträgen von Kunden vereinnahmt und 139.531 TEUR (Vj.: 140.359 TEUR) für Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der internen Schadenregulierung gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 99.511 TEUR (Vj.: 100.251 TEUR). Das Kapitalanlagenergebnis der WERTGARANTIE beträgt 2.907 TEUR (Vj.: 1.978 TEUR); das sonstige Ergebnis beträgt 15 TEUR (Vj.: -2.229 TEUR).

Die WERTGARANTIE verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten (inkl. der vier Governance-Funktionen), eindeutige Berichtslinien, das Outsourcing sowie die Erstellung von Leitlinien umfasst.

Die WERTGARANTIE ist aufgrund des gewählten Geschäftsmodells besonders in den Solvency II-Risikokategorien „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“, „Marktrisiko“ und „operationelles Risiko“ exponiert. Die Geschäftsführung betrachtet diese Kategorien als wesentlich. Im Berichtszeitraum ist das Versicherungstechnische Risiko um 12,1 % gesunken. Grund für diese Entwicklung ist eine Veränderung in der Berechnungsmethodik beim Prämien- und Reserverisiko. Das Marktrisiko reduzierte sich um 46,8 % bedingt durch die Reduzierung der Aktien- und Fremdwährungsrisiken. Der Anstieg des operationellen Risikos um 7,4 % beruht auf dem Anstieg der verdienten Prämien.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergaben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel nach Solvency II betragen 73.615 TEUR (Vj.: 62.844 TEUR) zum Stichtag 31.12.2021. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 42.187 TEUR (Vj.: 32.206 TEUR) und die SCR-Quote auf 175 % (Vj.: 195 %). Das MCR beträgt 10.547 TEUR (Vj.: 8.052 TEUR) und die MCR-Quote 698 % (Vj.: 781 %).

Die im ORSA durchgeführten Analysen, Stresstests und Szenarien zeigen, dass die Gesellschaft im gesamten Planungszeitraum den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen kann und diese erfüllt.

Die aktuellen weltweiten Entwicklungen um das Coronavirus und den Krieg in der Ukraine beeinflussen die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusätzlich und stellen alle vor eine unbekannte und außergewöhnliche Situation. Je länger die Pandemie und der Krieg anhalten, desto stärker können sich Auswirkungen auf die wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung ergeben. Die von der EZB sowie der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenpakete zum Schutz von Arbeitsplätzen und Unternehmen werden dazu beitragen, den zu erwartenden wirtschaftlichen Abschwung abzufedern. Die konkreten Auswirkungen sind gegenwärtig jedoch nicht verlässlich abschätzbar, da der weitere Verlauf nicht bekannt ist. Die Gesellschaft hat ihrerseits bereits alle Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklungen eingeleitet. Alle Angaben zur zukünftigen Entwicklung verstehen sich unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklungen der epidemischen und politischen Lagen und sind ohne den Einfluss des Krieges in der Ukraine zu interpretieren.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die WERTGARANTIE SE (nachfolgend WERTGARANTIE oder WGAG), ehemals WERTGARANTIE AG, Hannover, ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der AEGIDIUS Rückversicherung AG, Hannover. Die AEGIDIUS Rückversicherung AG hält zu 100 % das Nennkapital sowie die Stimmrechte an der WERTGARANTIE. Die Rechtsform der Gesellschaft hat sich seit dem 02.09.2020 von der Aktiengesellschaft (AG) auf die Societas Europaea (SE) geändert. Die Rechtspersönlichkeit der WERTGARANTIE besteht mit neuer Firma fort. Eine Rechtsnachfolge oder Übernahme von Rechten und Pflichten findet nicht statt. Der Vorstand der WERTGARANTIE setzt sich aus vier Personen zusammen. Oberstes Mutterunternehmen ist die AEGIDIUS Rückversicherung AG, drei Vorstände der AEGIDIUS Rückversicherung AG sind in Personalunion auch für die WERTGARANTIE tätig. Die WERTGARANTIE ist Teil der WERTGARANTIE Group und bedient sich der Organisationsstruktur des Konzerns, in dem Dienstleistungsgesellschaften diverse Leistungen für die Versicherungsgesellschaft erbringen (siehe Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group).

In der WERTGARANTIE werden ausschließlich Risiken für technische Geräte gezeichnet, die von Haushalten stationär und mobil genutzt werden (Fahrräder und E-Bikes zählen zu den technischen Geräten). Dazu zählen seit Ende November 2019 auch Elektro(kleinst)fahrzeuge. Weitere Potenziale wie Hörgeräte, Gartengeräte, Heimwerkerwerkzeuge und Gebäudeschutzbriefe (Gas-/Wasser-/Elektroinstallationen) werden erschlossen. Dabei wendet sich die Versicherung in erster Linie an private Verbraucher. Die freiberufliche und kleingewerbliche Nutzung steht nicht im Fokus, ist aber versicherbar. Gewerblich genutzte technische Geräte z.B. in Waschsalons und Internetcafés werden dagegen nicht versichert (siehe § 1 Abs. 2a AVB).

Geographisch beschränkt sich die WERTGARANTIE auf Aktivitäten in Europa. Naturkatastrophen und Man-Made Risiken werden, wie bei Garantiever sicherungen üblich, bedingungsgemäß ausgeschlossen.

Der Vertrieb der Versicherungen erfolgt im zeitlichen Umfeld des Verkaufs bzw. der Reparatur der Geräte überwiegend durch den mittelständischen Consumer Electronics- und Fahrrad-Fachhandel bzw. durch den technischen Werkskundendienst. Die WERTGARANTIE wird durch konzernverbundene Vertriebsgesellschaften in den einzelnen Ländern vertreten. Diese Vertriebsstruktur wirkt sich erfahrungsgemäß nicht negativ auf die Schadenhöhe und Schadenhäufigkeit aus, sondern gestattet im Gegenteil die Steuerung von Schadenhöhen und Schadenhäufigkeiten. Die absolute Höhe der Neugeschäftszahlen und der relative Anteil des Online-Direktgeschäftes soll über SEA- und SEO-Maßnahmen auf verschiedenen Plattformen und mit unterschiedlichen Themenportalen in den nächsten Jahren erhöht werden. Hierzu sind entsprechende Aufbauinvestitionen erforderlich.

Die Anschaffungskosten der versicherbaren technischen Geräte überschreiten pro Gerät 10 TEUR i.d.R. nicht. Die Risikoprämien orientieren sich überwiegend an den Verkaufspreisen der Geräte (Kaufpreisklassen bis 1 TEUR, bis 10 TEUR). Für Smartphones erfolgt die Einteilung in

Verkaufspreisklassen granularer und orientiert sich dynamisch an der Preisentwicklung dieser Geräte.

Der vertriebliche Schwerpunkt liegt bei Produkten mit unbegrenzter Laufzeit und laufender Prämie für Neu- und Gebrauchtgeräte. Bei Risikoübernahme mit laufender Prämie sind bedingungsgemäß Prämienanpassungen möglich, bei Verträgen mit Einmalprämien ist dagegen eine Prämienanpassung während der Vertragslaufzeit ausgeschlossen.

Die WERTGARANTIE hat in 2021 folgende Geschäftsbereiche betrieben:

- Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb – Kraftfahrzeughaftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 10 (a) (Kraftfahrthaftpflicht gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 4) im Folgenden mit NL01 bezeichnet
- Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge) – sämtliche Schäden an Kraftfahrzeugen gem. VAG Anlage 1 Nr. 3 (a) (sonstige Kraftfahrtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 5) im Folgenden mit NL02 bezeichnet
- Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 7) im Folgenden mit NL04 bezeichnet
- Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und k (verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12) im Folgenden NL09 genannt

Die WERTGARANTIE unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der WERTGARANTIE ist:

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 12
20355 Hamburg

Tel. +49 40 30293 0

Deutschland wird weiterhin durch die Corona-Pandemie und deren Folgen beeinflusst, dennoch ist die Wirtschaft robust. Infolge der Beendigung der Lockdownmaßnahmen hat sich das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2021 um 2,7 % erhöht. Es wird im Jahr 2022 voraussichtlich zu einer weiterführenden Erholung der Wirtschaft kommen, sofern es gelingt, das Pandemiegeschehen mit zunehmender Impfquote nachhaltig einzudämmen und sofern die internationalen Lieferketten nicht wesentlich gestört werden.

Nach Erholung der Weltwirtschaft von den massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Restriktionen für die globale und weit vernetzte Wirtschaft, prägen deren Auswirkungen jedoch weiterhin die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren. Der begonnene Transformationsprozess zusammen mit dem Aufbruch in eine neue Klimapolitik betrifft viele Bereiche wie z.B. Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Elektromobilität, Strukturwandel, demografischen Wandel und einhergehend damit einen Fachkräftemangel

Die WERTGARANTIE geht weiter von einer sehr dynamischen Entwicklung des Marktes aus und erwartet zusätzlich neue Partnerschaften im Vertrieb sowie weiter überproportionales Kunden- und Prämienwachstum im Bereich Fahrrad sowohl in Deutschland als auch in Österreich. Die ohnehin schon positive Entwicklung dieses Marktes, die sich in einer Verdoppelung des Neugeschäfts in den letzten fünf Jahren zeigte, wird durch die positiven Veränderungen der Corona-Pandemie für diesen Markt weiter bestärkt.

Vertragsbeziehungen im Konzern

Die Gesellschaft ist nach § 271 Abs. 2 HGB i.V.m. § 290 HGB verbundenes Unternehmen der AEGIDIUS Rückversicherung AG und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Gesellschaft ist damit ein verbundenes Unternehmen zur AEGIDIUS Rückversicherung AG und deren Tochterunternehmen. Die Gesellschaft hat mit dem Mutterunternehmen Rückversicherungsverträge und mit verbundenen Unternehmen Dienstleistungs- und Auslagerungsverträge abgeschlossen.

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind überwiegend in Personalunion besetzt. Die Gesellschaften der WERTGARANTIE Group haben Dienstleistungsvereinbarungen abgeschlossen. Danach werden die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie die Aufgabengebiete Kundendienst, Informationssysteme, Rechnungswesen, Personalverwaltung, Risikomanagement, Interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematik, Post- und Datenservice, Kapitalanlagen und Hausverwaltung von den konzerneigenen Management- und Servicegesellschaften wahrgenommen. Die Kapitalanlagen der Unternehmensgruppe werden im Wesentlichen in einem Spezialfonds investiert, die durch eine Kapitalanlagegesellschaft verwaltet wird.

Die leistungsempfangenden Gesellschaften werden mit den Aufwendungen nach der Inanspruchnahme von Dienstleistungen belastet; sie haben hinsichtlich der ausgegliederten Bereiche umfangreiche Weisungs- und Kontrollrechte.

A.2. Versicherungstechnische Leistungen

Die gebuchten Bruttobeiträge der WERTGARANTIE belaufen sich 2021 auf 296.642 TEUR (Vj.: 274.454 TEUR); die verdienten Bruttobeiträge betragen 287.304 TEUR (Vj.: 267.405 TEUR). Diese Veränderung ist zurückzuführen auf den Bestandszuwachs der Gesellschaft.

Die WERTGARANTIE betreibt die Geschäftsbereiche Sonstige Sachversicherung (NL04) und Verschiedene finanzielle Verluste (NL09). Seit November 2019 werden ebenfalls die Geschäftsbereiche Kraftfahrzeughaftpflicht (NL01) und Landfahrzeug-Kasko (NL02) gezeichnet. Diese haben einen Anteil von < 0,1 % an der Gesamtsumme der verdienten Bruttobeiträge im Geschäftsjahr. 99,7 % (Vj.: 99,8 %) der verdienten Bruttobeiträge entfallen auf den Geschäftsbereich NL04 sowie 0,2 % (Vj.: 0,2 %) auf den Geschäftsbereich NL09.

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen der WERTGARANTIE 139.531 TEUR (Vj.: 140.359 TEUR). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen entfallen fast vollständig auf den Geschäftsbereich NL04.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb belaufen sich insgesamt auf 99.511 TEUR (Vj.: 100.251 TEUR). Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind ebenfalls nahezu 100 % (Vj.: 100 %) dem Geschäftsbereich NL04 zuzuordnen. Für NL09, NL01 und NL02 liegen die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb bei unter 0,1 %.

Die Combined Ratio brutto beträgt für das Geschäftsjahr 83,0 % (Vj.: 89,7 %). Die Combined Ratio brutto für den Geschäftsbereich NL04 beträgt 83,1 % (Vj.: 89,8 %) und 42,9 % (Vj.: 71,0 %) für den Geschäftsbereich NL09. Für die Geschäftsbereiche NL01 und NL02 lassen sich noch keine aussagekräftigen Quoten darlegen.

Das versicherungstechnische Ergebnis brutto beträgt 51.385 TEUR (Vj.: 30.026 TEUR).

In 2021 entfallen 86,6 % (Vj.: 88,6 %) der gebuchten Bruttoprämien der WERTGARANTIE auf den deutschen Markt, somit erfolgt eine Meldung nach Ländern für den S.05.02. Die 5 wichtigsten Länder in denen die WERTGARANTIE neben dem Heimatmarkt Deutschland aktiv ist, sind Österreich, die Niederlande, Belgien, Spanien und Frankreich.

A.3. Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum hielt die Gesellschaft Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Anteile an Investmentfonds und Inhaberschuldverschreibungen. Die gebuchten Erträge beliefen sich auf 3.640 TEUR (Vj.: 2.725 TEUR) und die Aufwendungen auf 733 TEUR (Vj.: 747 TEUR).

Es ergaben sich folgende Anlageergebnisse:

- Anteile an verbundenen Unternehmen: 2.390 TEUR (Vj.: 2.369 TEUR)
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen: -57 TEUR (Vj.: 3 TEUR)
- Investmentanteile: 585 TEUR (Vj.: -362 TEUR)
- Inhaberschuldverschreibungen: -10 TEUR (Vj.: -6 TEUR)

Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir Erträge in Höhe von 327 TEUR (Vj.: 328 TEUR) sowie Aufwendungen in Höhe von 662 TEUR (Vj.: 619 TEUR). Maßgeblich wird das Anlageergebnis von den Entwicklungen der Aktien- und Rentenmärkte sowie den Erträgen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen beeinflusst.

Aufgrund der erwarteten Fortsetzung des Niedrigzinsniveaus mit moderat steigenden Zinsen wird eine kurze bis mittlere Duration im Rentenbereich bevorzugt. Innerhalb des Spezial-Investment-Fonds betrug im Segment Aktien per 31.12.2021 die Investitionsquote 0 %. Während des Berichtszeitraums waren bis zu 100 % in Aktien investiert. Die Verlustrisiken sollen im Spezialfonds durch eine Fondspreisuntergrenze auf max. 5 % des kalenderjährlichen Fondshöchstpreises für die Renteninvestments und maximal 14 % für die Aktieninvestments begrenzt werden.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

Es liegen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2021 der WERTGARANTIE weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das Sonstige Ergebnis beträgt 15 TEUR (Vj.: -2.229 TEUR).

Die WERTGARANTIE hat kein wesentliches Finanzleasing oder operatives Leasing.

A.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Leistungen der WERTGARANTIE liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Geschäftsorganisation

Die Geschäftsorganisation der Gesellschaft leitet sich auf Geschäftsleitungsebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie einem Geschäftsverteilungsplan ab, in dem die Ressort-Zuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands festgelegt und dokumentiert sind. Auf Ebene des Aufsichtsrats regelt zudem eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dessen Geschäftsabläufe. Weder innerhalb des Vorstands noch innerhalb des Aufsichtsrats existieren Ausschüsse oder sonstige Untergliederungen im Sinne des Artikel 294 Abs. 1 (a) der DVO (EU) 2015/35 (DVO). Unterhalb der Geschäftsleitungsebene sind die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In unternehmensinternen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie unternehmensinterne Berichtslinien festgelegt.

Der Informationsaustausch zwischen den Governance-Funktionen und dem Vorstand ist zusätzlich über den Risikobeirat der WERTGARANTIE Group gewährleistet.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur und die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitern erfolgt über ein unternehmenseigenes Intranet sowie Mitarbeiter-Schulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern oder sonstigen Personen im Sinne des Artikel 294 Abs. 1 (d) der DVO (EU) 2015/35 getätigt.

Vergütungspolitik und -praktiken

Die Gesellschaft hat außer den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine angestellten Mitarbeiter.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in der Vergütungsleitlinie der WERTGARANTIE Group festgelegt. Der Geltungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf die Erst- und Rückversicherungsgesellschaften sowie sonstige konzernangehörige Gesellschaften der WERTGARANTIE Group. Die Leitlinie findet Anwendung auf die WERTGARANTIE und umfasst auch den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der WERTGARANTIE.

Die Vergütungsleitlinie hat das Ziel, die Vergütungspraktiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrecht zu erhalten.

Die Vergütungsleitlinie trägt der internen Organisation des Unternehmens sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung. Sie fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Die Vergütungssysteme für die von der Vergütungsleitlinie erfassten Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsleiter und Mitarbeiter sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung der WERTGARANTIE ausgerichtet.

Insgesamt dürfen die allen Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsleitern und Mitarbeitern zusammen gewährten Vergütungen die Fähigkeit des Unternehmens zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährden.

Die Vergütungen sind als Bestandteile in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Versicherungsunternehmen beziehungsweise der gruppenangehörigen Gesellschaft und dem Vergütungsempfänger geregelt. Dies erfolgt z.B. im Anstellungsvertrag, einer Zusatzvereinbarung oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle der Zuständigkeit eines Gesellschaftsorgans ist statt der vertraglichen Vereinbarung der entsprechende Gremienbeschluss maßgeblich.

Die folgenden Regelungen finden ausschließlich auf Vorstandsmitglieder, Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, Anwendung:

In der Gesellschaft gibt es sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile. Soweit sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vereinbart sind, stehen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Um eine zu starke Abhängigkeit des Empfängers von der variablen Vergütung zu vermeiden, macht der feste Vergütungsanteil einen der Tätigkeit und Größe der Gesellschaft entsprechenden, angemessenen Anteil an der Gesamtvergütung aus. Dies ermöglicht dem Unternehmen eine flexible Bonuspolitik.

Basis einer leistungsbezogenen variablen Vergütung bildet sowohl die Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch das Gesamtergebnis des Unternehmens bzw. der WERTGARANTIE Group.

Bei der Messung der Leistung, die als Grundlage der variablen Vergütung dient, werden – unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Unternehmens und der Kapitalkosten – Abwärtskorrekturen für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Variable Vergütungsbestandteile enthalten außerhalb bestehender Freigrenzen eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens Rechnung trägt.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der variable Teil der Vergütung der in den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance tätigen Mitarbeiter ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen

Einheiten und Bereiche gestaltet. Das Unternehmen hat die Schlüsselfunktionen auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert (vgl. Kapitel B.7. Outsourcing).

Im Rahmen der Altersversorgung werden teilweise rückdeckungsversicherte Versorgungszusagen in Form von monatlichem Ruhegehalt bzw. Hinterbliebenengeld und Direktzusagen im Rahmen von Deferred Compensation-Modellen gewährt. Daneben bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung einschließlich Sitzungsgeld, deren Höhe bei einer nachhaltigen Veränderung der wirtschaftlichen Situation der WERTGARANTIE Group neu festgesetzt wird.

Aufgrund der Leitlinie werden den Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern nur insoweit Vergütungen für andere Tätigkeiten gewährt, die sie für das jeweilige Unternehmen erbringen, als dies mit den Aufgaben des jeweiligen Betroffenen als Organmitglied vereinbar ist.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Unternehmen stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der unternehmensinternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig der Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft sowie deren Geschäftsleiter (Vorstand) und Schlüsselfunktionsinhaber. Schlüsselfunktionen sind die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), die Compliance-Funktion, die Interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion.

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils beim Dienstleister betroffenen verantwortlichen Personen erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen, die von dem Unternehmen als kritisch/wichtig für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Einzelheiten zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtiger Funktionen sind Kapitel B.7 Outsourcing zu entnehmen.

Das Unternehmen überprüft und dokumentiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind z.B.:

- Detaillierter Lebenslauf
- Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Zeugnisse
- Nachweise über Fortbildung
- Sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die persönliche Zuverlässigkeit liegt vor, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z.B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel-) Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells und der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzenden Position.

Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten u.a. folgende Eckdaten: organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle, Sonderaufgaben, erforderliche Kompetenzen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfolgt neben der erstmaligen bzw. erneuten Besetzung der Position ebenfalls bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter (z.B. Änderungen von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position, Organisations- und Führungsänderungen, Änderungen des Verantwortungsbereiches und anlassbezogen bei neuen Erkenntnissen über die Person).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Einmal jährlich und bei Neubestellung befasst sich der Aufsichtsrat im Wege einer Selbsteinschätzung mit seinen individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs insgesamt und hält etwaigen Fortbildungsbedarf in einem Entwicklungsplan fest.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige bzw. erstmalig für die Anzeige der Tätigkeit geprüft und beurteilt.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um den wandelnden und steigenden Anforderungen im Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeiterjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die unternehmensinterne Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Unternehmensgruppe gibt die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person jährlich eine Eigenauskunft an die Geschäftsleitung ab.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der WERTGARANTIE

Unter Risikomanagement verstehen wir einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie unserer Unternehmung angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, welche auf die WERTGARANTIE einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand der Unternehmung beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Unternehmung. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie ist die Basis unseres Umgangs mit Chancen und Risiken. Die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch stellen wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems sicher.

Zur Gewährleistung eines effizienten Früherkennungssystems hat die Gesellschaft das Risikomanagement in der WERTGARANTIE Group zentral eingerichtet. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung unserer Strategie zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmung haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Ein Einbeziehungserfordernis des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats geknüpft. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die organisatorische Einbindung der URCF als unabhängige Stabstelle.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand unserer Gesellschaft sichergestellt. Das etablierte System unterliegt ebenso wie auch die Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den Vorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

- Risikoidentifikation und -aggregation

Die Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Vorgehensweise zur Risikoidentifikation umfasst die standardisierte Erfassung und Bewertung der internen und externen Unternehmensrisiken (bestehende und potenzielle Risiken) durch die operativen Risikoverantwortlichen mittels eines konzernweit einheitlichen Risikoinventur-Fragebogens. Der Prozessablauf der Risikoaggregation sieht vor, dass die gemeldeten Einzelrisiken zu Risikofeldern und im Anschluss zu Risikokategorien gemäß Solvency II aggregiert werden.

- Risikoanalyse und -bewertung

Im Rahmen der Risikobewertung wird eine quantitative oder qualitative Einschätzung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe für jedes gemeldete Einzelrisiko durch den Risikoverantwortlichen vorgenommen. Es erfolgt jeweils eine Beurteilung vor (brutto) und nach (netto) Anwendung bestehender Risikominderungstechniken. Im Rahmen der Risikoaggregation erfolgt nicht nur die systematische Klassifizierung der Einzelrisiken, sondern auch die Aggregation der Risikobewertung. Es ist festgelegt, dass für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und das Ausfallrisiko die Ergebnisse aus der Säule 1 (gem. Standardformel) maßgeblich sind, da die Risikokapitalanforderungen gemäß Standardformel höher sind als in der unternehmensindividuellen Bewertung. Das Marktrisiko sowie das operationelle Risiko (inklusive Compliance- und Outsourcing-Risiken) werden auf Basis der Risikoinventurergebnisse unternehmensindividuell bewertet. Neben den genannten Solvency II Risikokategorien werden im unternehmensindividuellen Risikoprofil der Gesellschaft zusätzlich strategische Risiken und Reputationsrisiken berücksichtigt.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren. Bei Entscheidungen durch den Bereich werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limite. Im Rahmen der Risikoüberwachung ist festzustellen, ob die Risikosteuerungsmaßnahmen zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

- Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Das Regulatory Reporting erstellt turnusmäßig Risikoberichte, z.B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR) und Regular Supervisory Reporting (RSR). Zudem werden regelmäßig die Auslastungen der unternehmensweiten Limite analysiert und berichtet. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Informationen zum unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des ORSA als Bestandteil des Risikomanagementsystems der WERTGARANTIE wird eine angemessene Überprüfung der unternehmenseigenen Risikosituation durch eine transparente Abbildung des Risikoprofils der Unternehmung angestrebt. Neben der Validierung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel in Verbindung mit einer unternehmensindividuellen Risikoeinschätzung wird dies durch eine von der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie, geeigneten Risikotoleranzen und einer perspektivischen Ergebnisplanung sichergestellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Geschäftsleitung. In der Umsetzung des ORSA wird die Geschäftsleitung durch die Schlüsselfunktionen „URCF“, „Compliance“, „Versicherungsmathematische Funktion (VmF)“ und „Interne Revision“ unterstützt. Grundlage des ORSA-Prozesses bilden die Geschäfts- und Risikostrategie. Die im Rahmen des ORSA-Prozesses verwendeten Risikotoleranzschwellen leiten sich aus diesen Risikostrategien ab. Zudem wird das Proportionalitätsprinzip im ORSA angewendet. Es werden die Risiken der Gesellschaft nach Art, Umfang und Komplexität bewertet und im Anschluss die Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils der Gesellschaft hergeleitet. In Abhängigkeit von der Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils werden angemessene Prozesse und Methoden sowie Szenarioanalysen und Stresstests im ORSA verwendet. Weiterhin wird eine angemessene Frequenz der ORSA-Durchführung festgelegt sowie ein angemessener Projektionszeitraum definiert.

Die wesentlichen Elemente des ORSA sind die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen und eine angemessene Berücksichtigung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des eigenen Risikoprofils von den regulatorischen Annahmen. Für die ersten beiden Kernelemente bedarf es neben der Abbildung der aktuellen Situation auch einer zukunftsgerichteten Perspektive. Dabei werden absehbare Änderungen des

Risikoprofils, der Geschäfts- und Risikostrategie, der Eigenmittel sowie die verwendeten Annahmen im Rahmen des ORSA berücksichtigt. Die übernommenen Verpflichtungen und die Risikokapitalanforderungen sind stets zu erfüllen. Die Ergebnisse der Risikoprojektion werden bei der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategien berücksichtigt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA werden innerhalb der WERTGARANTIE bei folgenden Aktivitäten verwendet:

- Berücksichtigung in der Risikostrategie,
- Bezugnahme im Risikotragfähigkeitskonzept,
- Berücksichtigung im Wesentlichkeitskonzept,
- Beachtung im Limitsystem sowie
- im Rahmen der Unternehmenssteuerung und
- bei der Analyse der Gruppenrisiken (z.B.: Ansteckungsrisiko).

Wesentliche strategische Unternehmensentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikokategorien „Marktrisiken“, „versicherungstechnische Risiken Nichtleben“ und „operationelle Risiken“ sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend an die Geschäftsleitung zu berichten.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die gesamten Kapitalanlagen werden im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" nach Art. 132 RL 2009/138/EG angelegt. In der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko des Unternehmens wird festgehalten, welche Risiken mit den Kapitalanlagen des Unternehmens einhergehen und wie mit diesen umgegangen wird. Es liegen keine Kapitalanlagen vor, die nicht bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 1 VAG berücksichtigt werden können.

Die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen stehen im Vordergrund. Es soll nur in einfach strukturierte Produkte investiert werden. Für den Spezialfonds werden Vorgaben in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Da die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen bei kurzfristiger Verfügbarkeit im besten Interesse von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten im Vordergrund stehen, ist dies mit einer geringeren Rentabilität verbunden. Die Festlegung der Zielrentabilität für die gesamten Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen der jährlichen Konzeption. Für den Spezialfonds werden die Vorgaben zu Liquidität und Verfügbarkeit in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften. Die wesentliche Kapitalanlage ist der Ampega Wega Fonds. Hier finden u.a. folgende Maßnahmen im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" statt: zur Risikoreduzierung wurde ein Risikobudget für die Renteninvestments und Aktieninvestments

festgelegt. Das Emittentenrisiko wird durch Vorgabe einer maximalen Quote je Konzern bei Renten, bei Aktien und Bankguthaben begrenzt. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden.

B.4. Internes Kontrollsystem

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Kontrollsystem, das in unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. Für die Gesellschaft wurden die Regelungen für das interne Kontrollsystem (IKS) zudem in einer Leitlinie zusammengefasst. Im internen Kontrollsystem werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat die Gesellschaft eine Compliance-Funktion im Sinne des § 29 VAG eingerichtet. Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeführt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsystems findet in der Regel einmal jährlich statt.

B.5. Funktion der Internen Revision

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese hilft zu verbessern.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch werden die Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für die Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt über die

Ausgliederungsbeauftragte an den Gesamtvorstand. Der Beauftragte für die Interne Revision berichtet halbjährlich an den Risikobeirat.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung der Versicherungsmathematische Funktion in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an die Geschäftsleitung.

Dabei ist die VmF auf die WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH ausgegliedert. Die beim Dienstleister zuständige Person ist Aktuar DAV sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und als unabhängige Stabstelle für die Geschäftsführung im Ressort Finanzen tätig. Auf Ebene der Geschäftsführung ist ein Ausgliederungsbeauftragter eingerichtet, der über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Überwachungsaufgabe auf verlässliche, redliche und objektive Weise zu erfüllen. Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Zuständigkeiten ist jederzeit gewährleistet.

Ungeachtet der Letztverantwortung der gesamten Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens für jede Ausgliederung, trägt der Ausgliederungsbeauftragte die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben. In diesem Zusammenhang hat der Ausgliederungsbeauftragte die Leistung des Dienstleisters unabhängig und objektiv zu hinterfragen und zu beurteilen.

Die Geschäftsführung hat den Ausgliederungsbeauftragten eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen zu informieren, die für die Aufgabenerfüllung des Ausgliederungsbeauftragten erforderlich sind.

Die beim Dienstleister für die VmF zuständige Person nimmt funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt sie bei der Erstellung der quantitativen Solvency II Meldungen (QRT- und Jahresmeldung) und in Projekten (z.B. Data Warehouse 2.0) mit. Diese Aufgaben unterstützen das Ziel die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu gewährleisten, z.B. durch Verbesserung der Datenqualität.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z.B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

B.7. Outsourcing

Der Erstversicherer WERTGARANTIE SE hat nachfolgend aufgeführte Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert. Die konzerninternen Dienstleistungsunternehmen sind in Deutschland, Frankreich und Spanien ansässig.

(1) Schlüsselfunktionen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision

(2) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Rechnungswesen
- Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
- Bestandsverwaltung Deutschland und Auslandsgeschäft
- Leistungsbearbeitung Deutschland und Auslandsgeschäft
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die oben benannten Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten

Zusätzlich hat die WERTGARANTIE SE die nachfolgend aufgeführten Versicherungstätigkeiten auf einen externen Dienstleister in den Niederlanden ausgelagert. Die Tätigkeiten sind ausschließlich auf die von der WERTGARANTIE SE an den Dienstleister zur Vermittlung freigegebenen Produkte begrenzt und beziehen sich nur auf Versicherungsverträge, bei denen das Risiko in den Niederlanden belegen ist.

(3) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Policierung
- Vertrieb
- Rechnungswesen
- Bestandsverwaltung
- Schadenbearbeitung
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die zuvor benannten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der das Versicherungsunternehmen sicherstellt, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Abs. 3 (a) DVO (EU) 2015/35 erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Beispielsweise werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichterstattung geregelt.

Die Geschäftsleitung entscheidet vorab über alle Auslagerungen von Funktionen bzw. Tätigkeiten.

Zur Vorbereitung einer Auslagerung wird anhand einer Risikoanalyse zunächst geklärt, ob (i) bestimmte Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten ausgelagert werden können, (ii) die Herausgabe der Funktion bzw. Versicherungstätigkeit in die Definition von Outsourcing unter Solvency II und damit unter die Outsourcing-Kontrolle der Aufsichtsbehörde fällt, (iii) die Auslagerung angemessen ist und (iv) welche Risiken im Fall der Auslagerung auf das Versicherungsunternehmen zukommen können.

Stellt die beabsichtigte Auslagerung ein Outsourcing im Sinne von Solvency II dar, werden für die Grundentscheidung für oder gegen die Ausgliederung (Prüfung der Angemessenheit) neben strategischen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten sowie quantitativen und qualitativen Aspekten auch Risikogesichtspunkte angemessen berücksichtigt.

Der Umfang der Risikoanalyse wird unter Proportionalitätsgesichtspunkten festgelegt. Die von der Ausgliederung betroffenen Geschäftsbereiche und Schlüsselfunktionen werden bei der Erstellung der Risikoanalyse einbezogen.

Ergeben sich aus der zuvor beschriebenen Analyse keine Gründe, die gegen die Ausgliederung einer Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sprechen, erfolgt im nächsten Schritt – unter Einhaltung der in der konzerninternen Leitlinie festgelegten Kriterien – die Auswahl des Dienstleisters und die Identifizierung der mit der Ausgliederung auf den jeweiligen Dienstleister verbundenen Risiken. Hierbei spielen (nicht abschließend) strategische und operationelle Aspekte, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters, die Gefahr von Interessenkonflikten auf Seiten des ausgliedernden Versicherungsunternehmens und des potentiellen Dienstleisters, die Fähigkeit des Dienstleisters, die Leistungsanforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erfüllen und Reputations- oder Konzentrationsrisiken eine Rolle.

Die Prüfung erlaubt es, ein umfassendes Bild über die durch die geplante Outsourcing-Vereinbarung potentiell entstehenden Risiken zu skizzieren und bei Bedarf geeignete Risikomanagement- beziehungsweise Risikominderungsstrategien zu entwickeln. Dabei liegt das Augenmerk immer auf den Belangen der Versicherten und darauf, ob diese durch die ermittelten Risiken gefährdet werden könnten.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, insbesondere die Entscheidungsgründe zugunsten einer Ausgliederung, werden durch den Ausgliederungsbeauftragten mit Unterstützung der verantwortlichen Person des jeweiligen Fachbereichs in Textform und für einen Dritten verständlich dokumentiert. Die Risikoanalyse wird der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens zur Genehmigung der Ausgliederung vorgelegt.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils erfolgt erneut eine Risikoanalyse und die Entscheidung über die Fortführung bzw. Beendigung der Ausgliederung.

Im Hinblick auf das Outsourcing schließen das ausgliedernde Versicherungsunternehmen und der Dienstleister einen schriftlichen Vertrag gemäß Vorgabe der konzerninternen Leitlinie. In diesem Vertrag werden die Rechte und Pflichten geregelt, insbesondere die Weisungs-, Kontroll- und Aufsichtsrechte, die Sicherstellung der Qualitäts- und Leistungsstandards, das Berichtswesen und das Notfallmanagement.

Für den Fall der Unterbeauftragung eines weiteren Dienstleisters, wird der Dienstleister verpflichtet, den Sub-Dienstleister an sämtliche Verpflichtungen aus der Outsourcing-Vereinbarung in gleicher Weise zu binden wie er selbst gebunden ist. Weiter wird der Dienstleister verpflichtet, etwaige Unterbeauftragungen von kritisch/wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab zur textförmlichen Genehmigung der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens vorzulegen.

Die WERTGARANTIE SE nutzt konzern- bzw. gruppentypische Synergieeffekte. Diese Erleichterungen sind insbesondere bei der Ausgliederung von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten auf interne Servicegesellschaften, die zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar von den Versicherungsunternehmen der WERTGARANTIE Group gehalten werden, gegeben. Gliedern mehrere Gruppengesellschaften Tätigkeiten an ein und denselben gruppeninternen Dienstleister aus, werden in der Risikoanalyse Konzentrationsrisiken und Interessenkonflikte geprüft sowie eine angemessene organisatorische Trennung der Tätigkeiten für die unterschiedlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt. Beim gruppeninternen Outsourcing wird vor Initiierung des Auslagerungsprozesses im Rahmen des Trennungsprinzips darauf geachtet, dass jedes beaufsichtigte Versicherungsunternehmen der Gruppe einen separaten Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleister abschließt. Gruppeninternes Outsourcing wird, insbesondere hinsichtlich Vertragsgestaltung und Vergütung, nach dem Arm's-Length-Prinzip gestaltet.

Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen behält die Verantwortung zu beurteilen, ob der Dienstleister seine Aufgaben vertragsgemäß erfüllt. Zu diesem Zweck überwacht die Geschäftsleitung den Dienstleister bzw. Sub-Dienstleister bei der Durchführung der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sowie die Einhaltung der in der Outsourcing-Vereinbarung geregelten Bedingungen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurden auf Gesellschaftsebene Ausgliederungsbeauftragte installiert. Zur effizienten Bündelung des Monitorings wurden gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

In ihrer Funktion handeln die Ausgliederungsbeauftragten unabhängig von ihren anderweitigen Tätigkeiten in der WERTGARANTIE Group und berichten in klaren Berichtsstrukturen.

Unter Beachtung der Proportionalität und des Risikoprofils der WERTGARANTIE SE ist die Einrichtung der Ausgliederungsbeauftragten angemessen. Um dem Erfordernis der klaren Zuständigkeitsabgrenzung zu genügen, sind Verantwortungsbereiche und die Schnittstellen der Schlüsselfunktionen klar über interne Leitlinien geregelt. Berichts- und Entscheidungswege sind transparent festgelegt.

Der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte ist für die fortlaufende Überwachung und Prüfung (Monitoring) der ausgegliederten Schlüsselfunktionen und bei gesonderter Beauftragung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens für das Monitoring der weiteren ausgegliederten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten verantwortlich. Die anderen ausgegliederten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten, die keine Schlüsselfunktionen darstellen, unterliegen der standardisierten Überwachung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens. Unabhängig von der Überwachung sind die Dienstleister vertraglich verpflichtet solche Aspekte, die Einfluss auf die ordnungsgemäße Ausübung ihrer vom Versicherungsunternehmen übernommenen Funktion bzw. Versicherungstätigkeit haben, ad hoc zu melden. Die ermittelten Ergebnisse und bei Feststellungen die Maßnahmen/Auflagen/Weisungen zur Beseitigung der Vorkommnisse werden immer an die gesamte Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens berichtet.

Die Leitlinie Outsourcing wird einmal jährlich bzw. bei Bedarf auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Zudem geben die Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems einmal jährlich eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion an die Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens ab.

B.8. Sonstige Angaben

Die Interne Revision wurde vom Vorstand der WERTGARANTIE SE mit der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 23 II VAG und § 11 der internen Governance-Leitlinie beauftragt. Die Prüfung bezog sich auf die unternehmensinternen Leitlinien der Schlüsselfunktionen und sonstiger für die Ablauf- und Aufbauorganisation wichtiger Bereiche, die für das Geschäftsjahr 2021 erfolgten Berichterstattungen der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern (Interne Revision, Compliance, versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement), der Ausgliederungsbeauftragten und des Bereichs Informationstechnologie an die Geschäftsleitung, die Eigenerklärungen der Schlüsselfunktionen und weiterer relevanter Bereiche zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion/ihres Bereiches, die aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien inkl. Limitsystem und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand hat sich detailliert mit den Prüfungsgrundlagen und -ergebnissen der internen Revision zur jährlichen Überprüfung des Governance-Systems befasst und dies per Beschluss dokumentiert. Gemäß Beurteilung der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern, Ausgliederungsbeauftragten und sonstigen governancerelevanten Bereiche der WERTGARANTIE SE entspricht das Governance-System in der zum Stand Februar 2022 vorliegenden Form den organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System der WERTGARANTIE SE trägt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (§ 296 VAG) der internen Organisation der WERTGARANTIE SE nach Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der WERTGARANTIE SE liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der WERTGARANTIE umfasst lediglich Risiken aus dem Bereich Nichtleben. Wir unterscheiden im Versicherungstechnischen Risiko Nichtleben grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken. D.h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht, durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung, gedeckt sind. In der Sachschadenversicherung ist durch den überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen begrenzt.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind diese Risiken begrenzt.

Die Geschäftsführung bewertet das Versicherungstechnische Risiko Nichtleben der WERTGARANTIE als wesentlich. Die konzerninterne Rückversicherung reduziert das Versicherungstechnische Risiko Nichtleben maßgeblich über den abgeschlossenen proportionalen Rückversicherungsvertrag. Eine externe nichtproportionale Rückversicherungsdeckung für den Kraftfahrzeug-Haftpflicht Bereich wurde zusätzlich abgeschlossen. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2021 ermittelte Versicherungstechnische Risiko Nichtleben der WERTGARANTIE beträgt 31.308 TEUR (Vj.: 35.617 TEUR) und sank somit leicht.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fand bei der Ermittlung des Prämien- und Reserverisikos eine wesentliche Veränderung in der Berechnungsmethodik auf Basis einer Neuauslegung der DVO zusammen mit den EIOPA Q&A statt. Der Schätzwert PS gemäß Art. 116 Abs. 3(a) beinhaltet jetzt auch die Prämien aus Vertragsverlängerungen und der Schätzwert FP(future,s) gemäß Art. 116 Abs. 3(d)i beinhaltet jetzt keine Prämien mehr, die das Versicherungsunternehmen in den zwölf Monaten nach dem Ersterfassungszeitpunkt verdienen wird. Das Stornorisiko steigt aufgrund des gestiegenen ertragreichen Geschäftes an. Das Katastrophenrisiko sinkt leicht. Dies ist begründet durch die gesunkene durchschnittliche Schadensumme im NatKat-Risiko, das in Teilen durch einen Anstieg des sonstigen Kat-Risikos kompensiert wird. Letzteres ist auf die Berücksichtigung der Verträge aus der Schadenunterdeckung zurückzuführen, die auf Basis einer Neuauslegung der DVO erstmalig berücksichtigt wurden.

Im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat die Gesellschaft Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung eingeleitet. So sind beispielweise mögliche Auswirkungen auf das versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft analysiert worden.

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Währungs- oder Wechselkursveränderungen.

Die Geschäftsführung bewertet das Marktrisiko der WERTGARANTIE als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2021 ermittelte Marktrisiko beträgt 4.051 TEUR (Vj.: 7.620 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Das Aktienrisiko hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 73,7 % deutlich reduziert, da im Ampega Wega Fonds keine Anlage in Aktien zum Ende des Jahres erfolgte wodurch auch das Fremdwährungsrisiko um 86,6 % abnahm. Die Zins- und Spreadrisiken sanken ebenfalls, jedoch weniger stark. Das Konzentrationsrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr hingegen um 75,3 % an.

In Hinblick auf die Corona-Krise und den Krieg in der Ukraine hat die Gesellschaft ihrerseits Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung an den Kapitalmärkten eingeleitet. So ist eine zwischenzeitliche Reduzierung der Aktienpositionen im Fonds zur Abfederung von Risiken aus den Kapitalanlagen erfolgt.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z.B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Die Geschäftsführung bewertet das Kreditrisiko der WERTGARANTIE als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2021 ermittelte Kreditrisiko beträgt 5.981 TEUR (Vj.: 2.841 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum führten Änderungen beim Exposure Typ 1 und Typ 2 zu einem Anstieg des Kreditrisikos. Der Exposure Typ 1 nahm aufgrund einer höheren Exponierung des Bankguthabens zu, der Exposure Typ 2 stieg durch eine Darlehensvergabe.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können.

Die WERTGARANTIE führt keine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation. Mittels der Rückversicherung wird ein Großteil der Liquiditätsrisiken auf den Rückversicherer übertragen.

Die Geschäftsführung bewertet das Liquiditätsrisiko der WERTGARANTIE als nicht wesentlich.

Die Versicherungsprämien der WERTGARANTIE werden so kalkuliert, dass sowohl die zukünftig zu erwartenden Leistungen für den Kunden und interne Kosten gedeckt sind, als auch ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Für Versicherungsprämien, die zukünftig zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist der Gewinnanteil, der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Zum Stichtag 31.12.2021 beträgt der EPIFP der WERTGARANTIE 55.573 TEUR (Vj.: 50.659 TEUR).

C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken, die sich aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb ergeben. Sie entstehen durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder durch externe Einflüsse.

Die Geschäftsführung bewertet das operationelle Risiko der WERTGARANTIE als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2021 ermittelte operationelle Risiko beträgt 8.619 TEUR (Vj.: 8.022 TEUR). Die Erhöhung ist dabei auf steigende verdiente Prämien zurückzuführen.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fand bei der Ermittlung des operationellen Risikos keine wesentliche Änderung statt.

Die Gesellschaft hat in Hinblick auf die Corona-Krise Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung eingeleitet. So ist beispielweise die Umsetzung von Notfallplänen zur Gewährleistung des operativen Geschäftsbetriebs erfolgt. Investitionen in Ausstattung und Technologie wurden getätigt um einen breiten, mobilen Geschäftsbetrieb zu ermöglichen.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Weitere unternehmensindividuelle Risiken

Im Rahmen der Risikoinventur wurden neben den bereits dargestellten Risiken weitere Risiken identifiziert, die im unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarf Berücksichtigung finden. Zum einen können sich strategische Risiken aus strategischen Projekten sowie aus der Veränderung des Marktumfeldes oder des Wettbewerbs ergeben. Dazu zählen auch der Auftritt neuer Wettbewerber am Markt und der Verlust von bestehenden Partnerschaften. Weiterhin können Reputationsschäden eintreten durch Compliancevorfälle, unzureichende oder fehlerhafte Durchführung der Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten sowie durch negative Presse in Bezug auf Dienstleistungsunternehmen. Als mögliche Folge kann die Glaubwürdigkeit der Marke

geschädigt werden, Umsatzeinbußen durch Neukundenrückgänge erfolgen sowie höhere Marketing- und Vertriebsaufwendungen entstehen für zusätzlich erläuternde Kommunikation mit den Kunden, Partnern und Behörden.

Im Zeitraum der Geschäftsplanung ist keine wesentliche Änderung bei den weiteren unternehmensindividuellen Risiken vorgesehen.

Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2021 beträgt im Versicherungstechnischen Risiko Nichtleben 9.511 TEUR (Vj.: 7.629 TEUR), im Marktrisiko 1.924 TEUR (Vj.: 3.093 TEUR) und im Kreditrisiko 408 TEUR (Vj.: 126 TEUR). Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2021 zwischen den Basis-SCR-Modulen beträgt 5.352 TEUR (Vj.: 6.298 TEUR). Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

Angaben zu Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben der WERTGARANTIE sind gut diversifiziert und beinhalten keine relevanten Risikokonzentrationen, da sich der Kundenstamm im Wesentlichen aus Privatpersonen zusammensetzt. Die passive Rückversicherung führt zu einer deutlichen Reduktion der versicherungstechnischen Risiken Nichtleben.

Das Unternehmen wendet zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken die ggf. von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen Quoten zur Streuung an. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos innerhalb der Kapitalanlage werden Vorgaben zu maximalen Investitionsquoten vorgegeben. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden. Innerhalb dieser vorgegebenen Grenzen kann es zu Risikokonzentrationen kommen. Weitere Risikokonzentrationen können sich grundsätzlich daraus ergeben, dass die Asset Allocation in Bezug auf geografische Gebiete oder bestimmte Branchen nicht ausreichend diversifiziert ist.

In Bezug auf das Ausfallrisiko konnten für das Exposure Typ 2 keine wesentlichen Konzentrationen bzw. Abhängigkeiten zwischen den Gegenparteien identifiziert werden. Gegenüber dem Vorjahr haben sich im Zusammenhang mit der Konzentration von Ausfallrisiken keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die operationellen Risiken beinhalten im Wesentlichen Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Personalunion zwischen den verschiedenen Konzerngesellschaften sowie den Outsourcing-Vereinbarungen innerhalb des Konzerns. Die sich daraus ergebenden möglichen Interessenskonflikte sowie mögliche Konflikte im Rahmen von Mehrmandatsdienstleistungstätigkeiten der Gesellschaften werden durch interne Leitlinien zum Outsourcing geregelt.

Angaben zu Risikominderungstechniken

Zur Risikobegrenzung setzt die WERTGARANTIE als wesentliche Risikominderungstechnik (Risikotransfer) eine proportionale Rückversicherung ein, die durch eine nichtproportionale Rückversicherungsdeckung für bestimmte Risikosegmente ergänzt wird. Dies führt zu einer deutlichen Verringerung der Risikokapitalanforderungen. Zufällige Schwankungen der

Schadenquote und Kostenquote (im Rahmen des Quotenvertrages werden Rückversicherungsprovisionen gezahlt) werden dadurch verringert.

In Bezug auf das Marktrisiko werden vielfältige Techniken zur Risikominderung eingesetzt. Diese umfassen insbesondere interne Richtlinien zur strategischen und taktischen Asset Allocation sowie zu internen Quoten-, Volumen- sowie Ratingvorgaben im Rahmen der Kapitalanlage. Zudem zählen Überwachungstätigkeiten sowie die Liquiditätsplanung zu den Risikominderungstechniken.

Wesentliche Risikominderungstechniken in Bezug auf das Kreditrisiko sind Bonitätsprüfungen von Gegenparteien vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung, ein qualifiziertes Mahnverfahren, die Auswahl renommierter Anbieter sowie Rückversicherungsgespräche.

Das Interne Kontrollsystem ist das zentrale Instrument zur Überwachung und Steuerung der Risikominderungstechniken der operationellen Risiken. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft. Für die Erfassung, Überwachung und Steuerung von IT-Risiken ist ein Informationssicherheitsmanagementsystem installiert, welches in Anlehnung an den ISO-Standard 27001 im Unternehmen umgesetzt ist. Für Extremszenarien ist ein unternehmensweites und konzernübergreifendes Business Continuity Management integriert. Zudem werden in den einzelnen operativen Bereichen Risikominderungstechniken in Bezug auf das operationelle Risiko eingesetzt.

C.7. Sonstige Angaben

Angaben zu Stresstests im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben, die Marktrisiken sowie die operationellen Risiken die größten Treiber des Risikoprofils der WERTGARANTIE. Es wurden Stressszenarien im ORSA durchgeführt, die für mögliche künftige Szenarien eine Beurteilung der Einhaltung der Solvabilität möglich machen.

Es wurden zwei unterschiedliche Szenarien betrachtet:

- In dem Szenario Versicherungstechnik werden die Auswirkungen eines Anstiegs der Combined Ratio brutto um 5 %-Punkte p.a. gegenüber dem Ausgangszustand auf die Gesamtsolvabilität analysiert.
- In dem Szenario Kapitalmarkt werden die Auswirkungen eines Kapitalmarktschocks auf die Gesamtsolvabilität der WERTGARANTIE beleuchtet.

Die Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schaden- und Kostensituation basieren auf historischen Daten der WERTGARANTIE. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Analyse- und Steuerungsmaßnahmen ist dieses Szenario als sehr unwahrscheinlich zu bewerten und gilt insbesondere aufgrund der mehrjährigen Wirkung als Extremszenario. Das Kapitalmarktszenario gilt insbesondere aufgrund der Abweichung zur Kapitalanlagepolitik als Extremszenario.

Die Analysen zeigen, dass trotz der Extremszenarien ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung der unternehmensspezifischen Risiken zur Verfügung stehen. Die WERTGARANTIE kann in diesen Szenarien den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen und diese erfüllen.

Zusätzlich wurde ein weiteres Szenario qualitativ analysiert. Im Szenario Klimawandel werden die Auswirkungen des Klimawandels auf das Unternehmen analysiert. Die Annahme lautet, dass sich die Durchschnittstemperatur global um 1,5 Grad erhöhen wird. Diese Temperaturveränderung hat kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen auf die Gesellschaft. Die Anzahl und Auswirkung von klimabedingten Extremereignissen steigen an. Für die WERTGARANTIE gibt es mittelfristig keine Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebes durch den Klimawandel. Naturereignisse sind weitestgehend in den Versicherungsbedingungen ausgeschlossen. Weiterhin umfassen die von der WERTGARANTIE betriebenen Sparten keine direkt von Naturereignissen betroffenen Versicherungszweige. Langfristig wäre es denkbar, dass sich Herausforderungen bei der Schadenregulierung und der Einhaltung des Aspektes „Reparieren statt wegwerfen“ der Geschäftsstrategie einstellen und somit das Prämien- und Reserverisiko ansteigt.

Angaben zu Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften

Die WERTGARANTIE verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der DVO (EU) 2015/35 zugelassen werden müssten bzw. überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Folglich entfallen jegliche Berichtspflichten über Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der WERTGARANTIE zu den zuvor beschriebenen Angaben liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Vermögenswerte in TEUR	Abschluss	2021	2020
Immaterielle Vermögenswerte	Bewertung im gesetzl. Abschluss	0	0
	Solvabilität-II-Wert	0	0
Latente Steueransprüche	Bewertung im gesetzl. Abschluss	0	0
	Solvabilität-II-Wert	24.564	20.654
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Bewertung im gesetzl. Abschluss	8	11
	Solvabilität-II-Wert	8	11
Anlagen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	68.720	68.744
	Solvabilität-II-Wert	74.012	74.811
Darlehen und Hypotheken	Bewertung im gesetzl. Abschluss	12.700	0
	Solvabilität-II-Wert	12.701	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	30.254	22.690
	Solvabilität-II-Wert	-41.874	-35.471
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Bewertung im gesetzl. Abschluss	5.484	3.856
	Solvabilität-II-Wert	5.465	3.459
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Bewertung im gesetzl. Abschluss	3.906	3.254
	Solvabilität-II-Wert	3.906	3.255
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Bewertung im gesetzl. Abschluss	12.461	12.589
	Solvabilität-II-Wert	12.461	12.589
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Bewertung im gesetzl. Abschluss	1.394	1.664
	Solvabilität-II-Wert	1.392	1.663

Tabelle 1: Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte:

Die immateriellen Vermögenswerte (0,4 TEUR) bestehen aus Nutzungsrechten.

Im gesetzlichen Abschluss werden diese zu Anschaffungskosten bewertet und ggf. gemäß § 341b HGB linear abgeschrieben.

Nach Solvency II werden die immateriellen Vermögenswerte gem. Artikel 12 Abs. 2 DVO (EU) 2015/35 mit Null bewertet, da für die Nutzungsrechte kein aktiver Markt besteht.

Latente Steueransprüche:

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die

aktiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Bilanzpositionen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf:

Unter die Sachanlagen fallen im Wesentlichen Leuchtwertbeschriften.

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung in Einklang mit dem Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Artikel 291 DVO (EU) 2015/35 analog zum gesetzlichen Abschluss, da die Sachanlagen lediglich 0,01% der gesamten Vermögenswerte ausmachen.

Anlagen:

Der Posten beinhaltet:

- **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen:**
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.
- **Anleihen:**
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.
- **Organismen für gemeinsame Anlagen:**
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen nach der angepassten Equity-Methode gemäß Artikel 13 Abs. 3 DVO (EU) 2015/35. Bei den Anleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt die Bewertung nach Solvency II anhand von Marktwerten, die im Wesentlichen aus Börsenwerten in der EU oder außerhalb der EU von der BaFin zugelassenen Börsen abgeleitet werden.

Darlehen und Hypotheken:

Der Posten beinhaltet Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert zuzüglich der abgegrenzten Zinsen.

Der Anstieg i.H.v. 12.700 TEUR ist auf neue Ausleihungen zurückzuführen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen anhand der Konditionen der Rückversicherungsverträge.

Nach Solvency II wird die Best-Estimate-Methode angewendet. Nähere Erläuterungen siehe Kapitel D.2.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Die nicht überfälligen Forderungen werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung):

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:

Unter diesem Posten werden Steuerrückforderungen, abgegrenzte Zinsforderungen und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt für Steuerrückforderungen und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Die abgegrenzten Zinsforderungen werden nach Solvency II, abweichend zum Vorgehen nach HGB, unter den Anlagen ausgewiesen.

Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte (ohne latente Steueransprüche):

Methode	Gewichtung
Markpreis	101,46%
Alternative Bewertungsmethode	52,78%
Angepasste Equity-Methode	7,27%
Fortgeschriebene Anschaffungskosten	0,01%
Best-Estimate	-61,52%
 Summe 	 100,00%

Tabelle 2: Relative Gewichtung der Vermögenswerte

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Geschäftsbetrieb für die „Kraftfahrt-Haftpflicht“ und „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ wurde im November 2019 aufgenommen. Zum Stichtag 31.12.2021 handelt es sich zusammen mit der Schadenunterdeckung (NL09) nicht um wesentliche¹ Geschäftsbereiche, sodass im weiteren Verlauf keine Erläuterungen erfolgen.

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Für die Ermittlung der Schadenrückstellung
 - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch aus den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten. Unter der Annahme, dass sich die für die Schadenabwicklung relevante Inflationsrate in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändert, geht die Inflation in die Reserveberechnung ein.
 - Sonstige Sachversicherung:
 - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
- Für die Ermittlung der Prämienrückstellung
 - Die Abwicklungsparameter werden aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
 - Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten (inkl. Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung) werden in voller Höhe berücksichtigt. Bei den Abschlusskosten werden nur Kosten mit Bezug zum Bestand, wie die Bestandsprovision, berücksichtigt.
 - Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten, wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.
 - Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden, wie in der Auslegungsentscheidung der BaFin gefordert, bei den versicherungstechnischen

¹ Hier orientiert sich „wesentlich“ an der Höhe der Wesentlichkeitsgrenze für das Prämien- / Reserverisiko gemäß dem Wesentlichkeitskonzept 2021 in Höhe von 1.610 TEUR. D.h. wenn die Best-Estimates eines Geschäftsbereiches diesen Wert nicht überschreiten, entfällt die separate Berichterstattung.

Rückstellungen berücksichtigt. Die „nicht überfälligen“ Verbindlichkeiten überwiegen die „nicht überfälligen“ Forderungen und somit erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen.

- Nach Artikel 36 der DVO (EU) 2015/35 sind Vertragsgrenzen nur für die Berechnung der Prämienrückstellungen relevant. Dabei sind nur die zum Stichtag bestehenden Verträge zu berücksichtigen, wobei ein Vertrag ab der nächstmöglichen Vertragsverlängerung nicht mehr zum bestehenden Geschäft zählt. Aufbauend auf den Vertragswerken wird über eine spezielle IT-Abfrage die individuelle Restlaufzeit für alle sich zum Stichtag im Bestand befindlichen Verträge bestimmt. Unter Berücksichtigung der Bestandsabnahme durch die Stornoquote für Folgemonate (berücksichtigt nur Kündigungen mit Bezug zum Bestand) wird daraus die Größe des Bestandes je Folgemonat ermittelt.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Veränderungen relevanter Annahmen bei der Berechnung der Best-Estimates.

Auf Grund der unterschiedlichen Entwicklungen in der Vergangenheit wird bei der Schadenrückstellung jeweils über alle Länder eine getrennte Schätzung von Schadenzahlung und Regulierungskosten vorgenommen, wobei für die Berechnung verschiedene mathematische Verfahren zum Einsatz kommen.

- NL04 (Sonstige Sachversicherung)
 - Schadenzahlungen: Bornhuetter-Ferguson-Verfahren
 - Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren

Im Geschäftsbereich NL04 wurde im letzten Jahr die Schätzung der Schadenzahlungen vom Chain-Ladder auf das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren umgestellt. Die Schätzung war mehr als ausreichend. Der Auslöser für den Verfahrenswechsel war der pandemiebedingte Lockdown Effekt, der dazu führte, dass das Wachstum der Schadenzahlungen geringer als das Bestandswachstum ausgefallen ist. Es wird in 2022 kein weiterer Lockdown erwartet, sodass wieder mit höheren Schadenzahlungen gerechnet wird. Ein Berechnungsverfahren, welches auf Basis der bisherigen Schadenstände den Endschadenstand ermittelt (Chain-Ladder), würde somit tendenziell zu einer Unterreservierung führen. Aus diesem Grund wird das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren weiterverwendet. Dieses Verfahren zeichnet sich dadurch aus, dass die Schätzung unabhängig von den bisherigen Schadenständen auf Basis des Endschadenstandes erfolgt. Die geschätzte Endschadenquote ergibt sich dabei aus dem Mittelwert der zu gleichen Teilen gewichteten Schadenquote der Jahre 2011 bis 2021.

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von Geschäftsbereich/HRG und Land eine separate Berechnung auf Basis von Durchschnittswerten, die aus den Erfahrungswerten der Geschäftsjahre ab 2014 unter der Berücksichtigung von Trends und der Konzeption 2022 abgeleitet werden, durchgeführt. Mit Hilfe der zukünftigen Monatsbestände der Folgejahre werden in den Schätzungen die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge² berechnet. Diese werden zum Ende jedes Folgejahres um die Beitragsüberträge,

² Bei den Geschäftsbereichen („Schadenunderdeckung“) oder homogenen Risikogruppen („einmalige Prämie“ in der sonstigen Sachversicherung) mit reiner einmaliger Prämie wird auf die Berechnung der

Schadenzahlung und Schadenregulierungskosten, berechnet aus der Schadenhäufigkeit (bzw. Schadenzahlungshäufigkeit) und den durchschnittlichen Schadenzahlungen bzw. Regulierungskosten, verringert. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten und die Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung in Abzug gebracht. Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden im ersten Folgejahr eingerechnet. Nicht berücksichtigt werden dagegen Abschlusskosten, wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.

Wie im Vorjahr erfolgt die Bestimmung der Risikomarge mittels Vereinfachungsmethode 1 gemäß der Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Methode 1 ist die detaillierteste Berechnungsvariante und steht in der hierarchischen Ordnung der Vereinfachungen an oberster Position. Dabei wird die Projektion der zukünftigen Kapitalanforderung auf Grundlage der Projektion der einzelnen Risikosubmodule mit Hilfe ausgewählter Treiber (wie zum Beispiel Prämienbarwert, Best-Estimate oder des BSCR) durchgeführt. Für jedes Folgejahr werden die Submodule anhand der Parameter und Diversifikation der Standardformel zu einem SCR zusammengeführt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dann werden die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen SCR über Multiplikation mit dem Kapitalhaltungskostensatz (CoC = 6 %) bestimmt. Gemäß Leitlinie 63 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt die Verteilung der Risikomarge über die Anteile der Geschäftsbereiche am SCR.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind bis auf Methode 1 bei der Berechnung der Risikomarge keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

	SII	HGB	Abweichung
Technische Versicherung	-24.637 TEUR	51.396 TEUR	-76.033 TEUR
Prämienrückstellung	-37.873 TEUR	TEUR	-37.873 TEUR
Schadenrückstellung	10.826 TEUR	10.934 TEUR	-108 TEUR
Risikomarge	2.410 TEUR	TEUR	2.410 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	40.462 TEUR	-40.462 TEUR
Gesamt (inkl. NL01, NL02 & NL09)	-23.847 TEUR	57.796 TEUR	-81.643 TEUR
Prämienrückstellung	-37.295 TEUR	TEUR	-37.295 TEUR
Schadenrückstellung	10.837 TEUR	16.638 TEUR	-5.801 TEUR
Risikomarge	2.611 TEUR	TEUR	2.611 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	41.158 TEUR	-41.158 TEUR

Tabelle 3: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2021

zukünftigen verdienten Beiträge und anschließenden Abzug der Beitragsüberträge verzichtet, da bei Einmalprämienprodukten in der Zukunft keine Prämien-Cashflows stattfinden.

Im Vergleich zur HGB-Bilanz sind in der Solvency II-Bilanz die Prämienrückstellungen neu hinzugekommen. Auf der anderen Seite werden unter Solvency II keine Rückstellungen für Beitragsüberträge gebildet und die Schwankungsrückstellungen werden den Eigenmitteln zugeordnet.

In den Lines of Business mit unterjähriger bzw. einjähriger Abwicklungsdauer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden bekannte mathematische Verfahren wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Cape Cod-Verfahren angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und somit sind keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen. Die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen ergeben sich aus dem Saldo der zedierten Werte der versicherungstechnischen Rückstellung. Durch die hohen negativen Prämienrückstellungen ergeben sich in Summe einforderbare Beträge in Höhe von -49.082 TEUR gegenüber der Rückversicherung. Somit hätte ein Ausfall der Rückversicherung an dieser Stelle einen positiven Effekt.

	Technische Versicherung	Gesamt (inkl. NL01, NL02 & NL09)
Prämienrückstellung	-49.078 TEUR	-49.082 TEUR
Schadenrückstellung	7.208 TEUR	7.208 TEUR
Summe	-41.870 TEUR	-41.874 TEUR

Tabelle 4: Einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung zum 31.12.2021

In den Vorjahren unterlag die Schadenrückstellung durch die Abwicklungsdauer von einem Jahr keinen erheblichen Schwankungen und führte stets zu einem positiven Abwicklungsergebnis. Bedingt durch den pandemiebedingten Lockdown-Effekt hat sich allerdings die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung deutlich erhöht und liegt jetzt bei 20,0 % bzw. 1.566 TEUR. Wie bereits oben beschrieben liefert das Chain-Ladder-Verfahren dabei eine deutlich geringere Schätzung als die Alternativverfahren.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte werden aus einer achtjährigen Datenbasis abgeleitet. In Verbindung mit der kurzen Abwicklungsdauer für Schadenfälle sind Schwankungen nur begrenzt möglich. Da durch den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve nur einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen gering.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten in TEUR	Abschluss	2021	2020
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	10.467	10.086
	Solvabilität-II-Wert	10.467	10.086
Rentenzahlungsverpflichtungen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	0	0
	Solvabilität-II-Wert	0	0
Latente Steuerschulden	Bewertung im gesetzl. Abschluss	0	0
	Solvabilität-II-Wert	26.984	22.086
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Bewertung im gesetzl. Abschluss	4.484	4.047
	Solvabilität-II-Wert	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Bewertung im gesetzl. Abschluss	8.303	2.891
	Solvabilität-II-Wert	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Bewertung im gesetzl. Abschluss	5.416	8.328
	Solvabilität-II-Wert	5.416	8.328

Tabelle 5: Sonstige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden gemäß § 249 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 HGB unter Anwendung der Bewertungsstandards der Projected-Unit-Credit-Methode und der Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von K. Heubeck bewertet.

Da die Verpflichtung kongruent rückgedeckt ist, wird die Rentenzahlungsverpflichtung sowohl nach HGB, als auch nach Solvency II mit Null bewertet.

Latente Steuerschulden:

Im gesetzlichen Abschluss wurden gem. § 274 HGB keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der versicherungstechnischen Bilanzpositionen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler zum Erfüllungsbetrag.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2021 liegen keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vor.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zum Erfüllungsbetrag.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten werden als Teil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2021 liegen keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern vor.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen.

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Nach der Bewertungshierarchie gem. Artikel 10 Abs. 1 DVO (EU) 2015/35 sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden, wenn weder für identische noch ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorhanden ist. Die angewendete alternative Bewertungsmethode ist jeweils der einkommensbasierte Ansatz gem. Artikel 10 Abs. 7 (b) DVO (EU) 2015/35.

Sofern die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kurzfristig bzw. ausreichend besichert sind, erfolgt gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 keine Diskontierung. Gleiches gilt für langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die hinsichtlich der

gesamten Eigenmittel als geringfügig eingestuft werden. Der Wert entspricht in diesem Fall dem Nennwert bzw. dem Erfüllungsbetrag. Dieses gilt für folgende Positionen:

- Darlehen und Hypotheken
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Eine Überprüfung der Angemessenheit der alternativen Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

D.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der WERTGARANTIE liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung der Risikokapitalanforderung mit Eigenmitteln ist in der Geschäftsstrategie der Gesellschaft die Zielgröße einer Solvenzquote von mindestens 120 % verzeichnet.

In einer Kapitalmanagementleitlinie sind die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt. Im Rahmen des ORSA wird hinsichtlich der SCR- und MCR-Bedeckungsquote eine 3-Jahresplanung erstellt. Für den Fall, dass die Bedeckungsquote als nicht ausreichend erscheint, sind Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel geregelt.

Eigenmittelbedeckungsquote:

Eigenmittelbedeckungsquote in %	2021	2020
SCR-Bedeckungsquote	174,5	195,1
MCR-Bedeckungsquote	698,0	780,5

Tabelle 6: Entwicklung der Bedeckungsquoten im Vorjahresvergleich Eigenmittelbedeckungsquote

Die Eigenmittel setzen sich zusammen:

Eigenmittel in TEUR	2021	2020
Grundkapital	12.960	12.960
Ausgleichsrücklage	60.655	49.884
Summe Eigenmittel	73.615	62.844

Tabelle 7: Entwicklung der Eigenmittel im Vorjahresvergleich

Der Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten i.H.v. 9.891 TEUR ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

Bilanzposten in TEUR	Veränderung zum Vorjahr
Latente Steueransprüche	3.910
Sachanlagen für den Eigenbedarf	-3
Anlagen	-799
Darlehen und Hypotheken	12.701
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-6.403
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.006
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	651
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-128
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-271
Versicherungstechnische Rückstellungen	594
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	-381
Latente Steuerschulden	-4.898
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.912
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	9.891

Tabelle 8: Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr

Die Eigenmittel sind vollständig eingezahlt und die zusätzlichen Eigenmittel bestehen vollständig aus Bewertungsdifferenzen. Daher werden die gesamten Eigenmittel der Qualitätskategorie Tier 1 zugeordnet. Die verfügbaren Eigenmittel entsprechen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln für das SCR und für das MCR.

Die Wertunterschiede zwischen dem gesetzlichen Abschluss und Solvency II sind insbesondere auf der Aktivseite auf die Posten „einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ und „latente Steueransprüche“ sowie auf der Passivseite auf die Posten „versicherungstechnische Rückstellungen“ und „latente Steuerschulden“ zurückzuführen. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und dem gesetzlichen Abschluss ist dem Kapitel D zu entnehmen. Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Posten in TEUR	2021	2020
Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss	48.461	46.020
Differenz der latenten Steueransprüche	24.564	20.654
Differenz der Anlagen, Darlehen u. Hypotheken	5.293	6.067
Differenz der einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung	-72.128	-58.161
Differenz Bewertung sonstige Vermögenswerte	-21	-397
Differenz Bewertung versicherungstechnische Rückstellungen	81.642	64.688
Differenz der latenten Steuerschulden	-26.984	-22.085
Differenz Bewertung sonstige Verbindlichkeiten	12.788	6.938
Überschuss Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	73.615	63.724
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-12.960	-12.960
vorhersehbare Gewinnausschüttung	0	-880
Ausgleichsrücklage	60.655	49.884

Tabelle 9: Ermittlung der Ausgleichsrücklage

Der Vorstand und der Aufsichtsrat beschließen auf der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 29.04.2022 einen Vorschlag für die Gewinnverwendung an die Hauptversammlung am 09.06.2022. Die Hauptversammlung beschließt Ihrerseits am 09.06.2022 über den Vorschlag der Verwaltung. Auf Basis des Gewinnverwendungsvorschlags der WERTGARANTIE SE erfolgt keine Gewinnausschüttung.

Eine Übergangsregelung liegt für keine Eigenmittelbestandteile vor.

Es liegen keine ergänzenden Eigenmittel und keine nachrangigen Verbindlichkeiten vor.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) DVO (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, „dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt“.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der WERTGARANTIE beträgt 42.187 TEUR (Vj.: 32.206 TEUR) zum 31.12.2021; dies entspricht einer SCR-Quote von 175 % (Vj.: 195 %). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der WERTGARANTIE beträgt 10.547 TEUR (Vj.: 8.052 TEUR) zum 31.12.2021; dies entspricht einer MCR-Quote von 698 % (Vj.: 781 %).

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen (Stichtag: 31.12.2021):

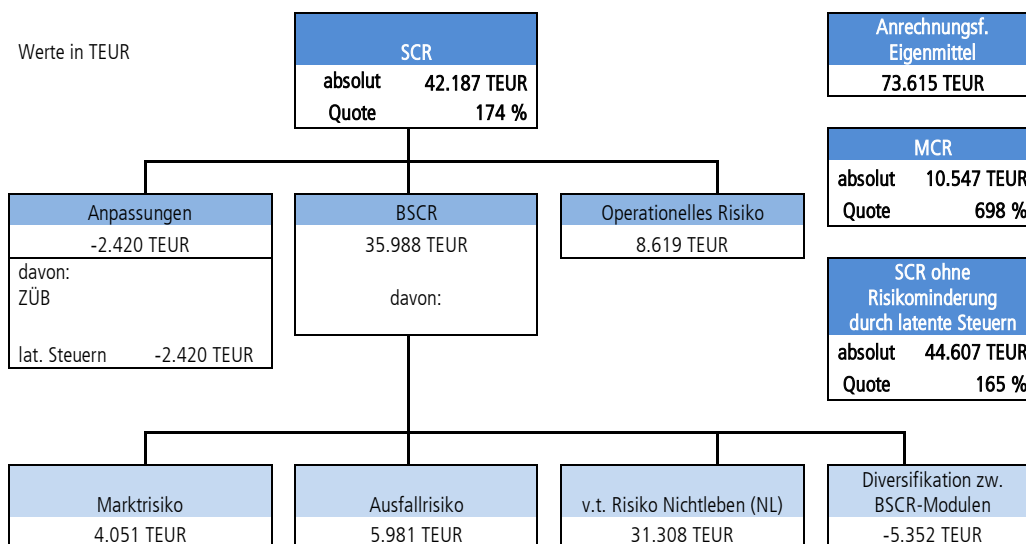


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen (Stichtag: 31.12.2021; in TEUR)

Für folgende Bereiche wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen angewendet: Stornorisiko (Verwendung von Vertragsgruppen gem. Artikel 90a DVO (EU) 2015/35) sowie Ausfallrisiko (Ausfallrisiko der Rückversicherung und erwarteter Ausfall einer Counterparty).

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR verwendet.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 09. März 2022 enthält in Abschnitt 5.1.2.5 Rn. 171 folgenden Hinweis: „Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.“ Demzufolge verwendet die WERTGARANTIE bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die WERTGARANTIE wendet zur Ermittlung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel inklusive der darin enthaltenen Parameter, Methoden und Annahmen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen partiellen oder internen Modelle. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Gemäß Artikel 297 Abs. 5 (c) DVO (EU) 2015/35 ist über die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen oder wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen zu berichten. Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 09. März 2022 enthält in Abschnitt 5.1.2.5 Rn. 171 folgenden Hinweis: „Eine wesentliche Nichteinhaltung des SCR, [...], liegt jedenfalls dann vor, wenn die Solvabilitätsquote 85 % oder niedriger ist.“ In 2021 verliefen die Bedeckungsquoten der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der WERTGARANTIE zu keinem Zeitpunkt unter 100 % (detaillierte Angaben zur MCR- und SCR-Quote sind dem Abschnitt E.2. zu entnehmen). Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.6. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der WERTGARANTIE liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

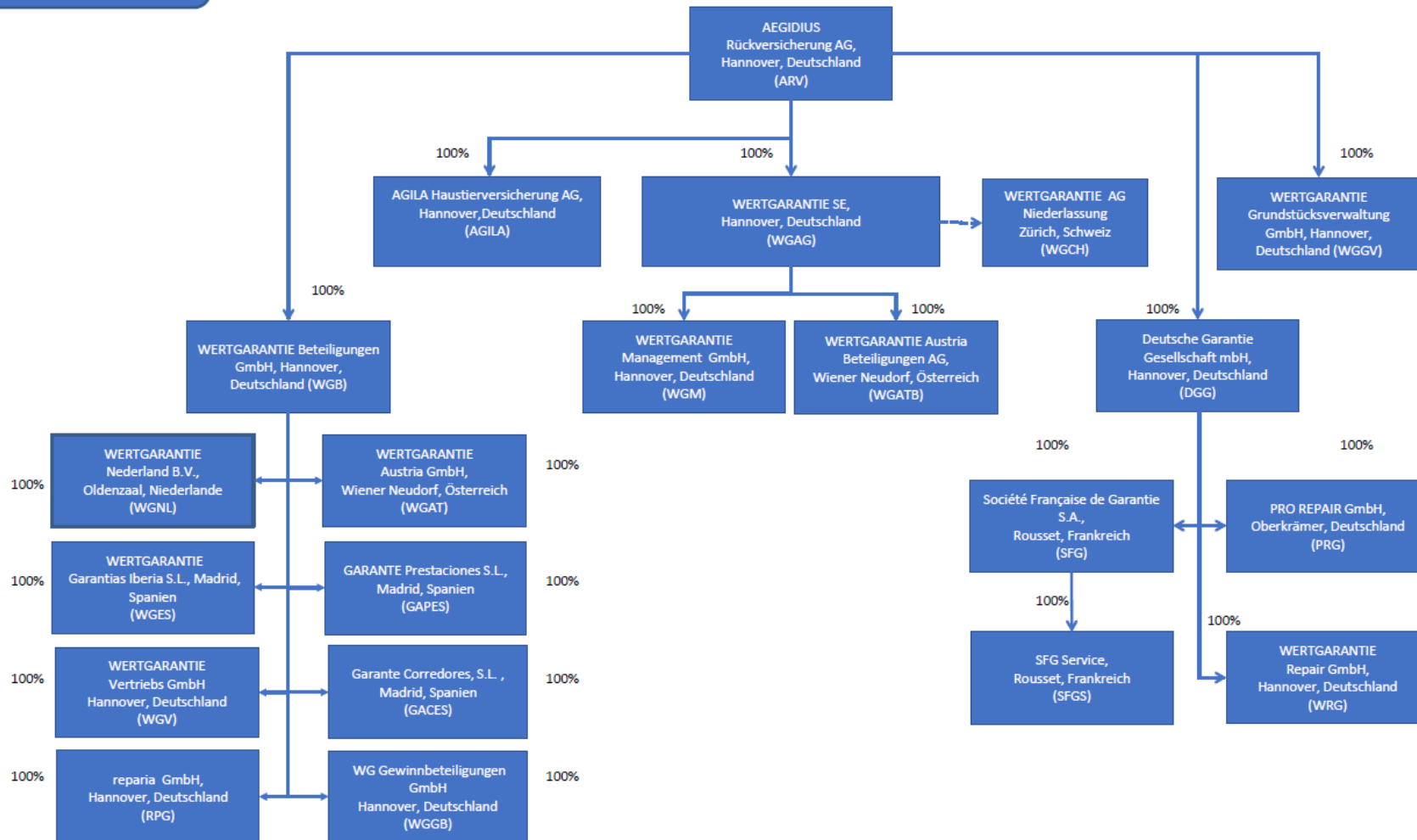
Hannover, 06.05.2022

gez. Der Vorstand

F. Anhang

Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group

WERTGARANTIE Group
Stand: 31.12.2021



Anhang 2: Meldeformular 5.02.01.02

Bilanz	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	24.564
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	8
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	74.012
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligung	R0090	4.948
Aktien	R0100	
Aktien- notiert	R0110	
Aktien- nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	558
Staatsanleihen	R0140	99
Unternehmensanleihen	R0150	458
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	68.506
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	12.701
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	12.701
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0-41.874
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0280	-41.874
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-41.874
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebundenen	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	5.465
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherungen)	R0380	3.906
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	12.461
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.392
Vermögenswerte insgesamt	R0500	92.634

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen- Nichtlebensversicherung	R0510	-23.847
Versicherungstechnische Rückstellungen- Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-23.847
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	-26.458
Risikomarge	R0550	2.611
Versicherungstechnische Rückstellungen- Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen- Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen- fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	10.467
Rentenzahlungsverbindlichkeiten	R0760	0
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	26.984
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzelle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)	R0840	5.416
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderen Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	19.020
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	73.615

Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen										
		Geschäftsbereich für Nichtlebensversicherungs- und Rückstellungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherungen	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0110				40	77		295.805		
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteile der Rückversicherer	R0140				1			207.317		
Netto	R0200				38	77		88.487		
Verdiente Prämien										
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0210				32	64		286.524		
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteile der Rückversicherer	R0240				1			200.909		
Netto	R0300				32	64		85.615		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0310				9	16		131.046		
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteile der Rückversicherer	R0340							88.128		
Netto	R0400				9	16		42.918		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer										
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteile der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550				16	71		43.826		
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
Gebuchte Prämien									
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0110			720					296.642
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteile der Rückversicherer	R0140								207.319
Netto	R0200			720					89.323
Verdiente Prämien									
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0210			684					287.304
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteile der Rückversicherer	R0240								200.910
Netto	R0300			684					86.394
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0310			103					131.174
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteile der Rückversicherer	R0340								88.128
Netto	R0400			103					43.046
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer									
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteile der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550			193					44.105
Sonstige Aufwändunge	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								44.105

Anhang 4: Meldeformular S.05.02.01

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern								
		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien)- Nichtlebensversicherungsvrepflichtungen					Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	R0010							
Gebuchte Prämien								
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0110	257.025	20.625	6.186	5.848	5.548	910	296.142
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherung	R0140	179.854	14.437	4.329	4.093	3.884	370	206.966
Netto	R0200	77.171	6.187	1.857	1.755	1.664	541	89.176
Verdiente Prämien								
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0210	251.881	19.400	5.209	5.520	3.959	901	286.870
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherung	R0240	176.294	13.647	3.753	3.758	2.810	364	200.626
Netto	R0300	75.587	5.753	1.456	1.762	1.149	537	86.245
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0310	107.027	10.129	2.593	2.424	3.381	339	125.894
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherung	R0340	74.787	7.087	1.783	1.665	2.361	196	87.879
Netto	R0400	32.240	3.042	810	758	1.021	144	38.015
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherung	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550	35.457	2.723	792	2.188	2.402	226	43.788
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							43.788

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien)- Nichtlebensversicherungspflichtungen					Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	R1400							
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteile der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteile der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteile der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sotiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteile der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

Anhang 5: Meldeformular S.17.01.02

Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen- Nichtlebensversicherung									
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einford. Beträge aus RV-Verträgen/ gegenüber Zweckgesell. und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei v.t. Rückstellungen als Ganzes berechnet Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwerte Prämierückstellungen Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherung nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen Bester Schätzwerte (netto) für Prämienrückstellungen Schadenrückstellungen Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherung nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Bester Schätzwert gesamt - brutto Bester Schätzwert gesamt - netto Risikomarge Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge	R0010								
	R0050								
	R0060			-9	-23		-37.873		
	R0140			-3			-49.078		
	R0150			-5	-23		11.205		
	R0160			10	1		10.837		
	R0240			0			7.208		
	R0250			10	1		3.618		
	R0260			1	-22		-27.047		
	R0270			5	-22		14.824		
	R0280			6	3		2.410		
	R0290								
	R0300								
	R0310								

		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320				7	-19		-24.637		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund und Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330				-3	0		-41.871		
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340				10	-19		17.234		

		Direktversicherungsgeschäfte und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einföhrd. Beträge aus RV-Verträgen/ gegenüber Zweckgesell. und Finanzrückversicherungen von Gegenparteiausfällen bei v.t. Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060			610.232					-37.294.945
Gesamthöhe der einföhrd. Beträge aus RV-Verträgen/ gegenüber Zweckgesell. und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erw. Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			610					-37.295
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			610.232					-49.081.684
Schadenrückstellungen				610					-49.082
Brutto	R0160								11.786.739
Gesamthöhe der einföhrd. Beträge aus RV/ ggü Zweckgesell. und Finanzrückversicherung nach der Anpassung für erw. Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240								11.787
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250								10.836.975
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260								10.837
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270								7.207.544
Risikomarge	R0280								7.208
Betrag bei Anwendungen der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									3.629.434
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								3.629
Bester Schätzwert	R0300								-26.457.970
Risikomarge	R0310								-26.458
									15.416.173
									15.416
									2.611.458
									2.611

	Direktversicherungsgeschäfte und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320		802.373 802					-23.846.512 -23.847
Einford. Beträge aus RV/ ggü Zweckgesell. und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erw. Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330		0					-41.874.144 -41.874
Vt.Rückstellungen abzüglich der einford. Beträge aus RV/ ggü Zweckgesell. und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340		802.373 802					18.027.632 18.028

Anhang 6: Meldeformular S.19.01.21

Anhang
I
S.19.01.2021
Ansprüche aus
Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft
gesamt

Schadensjahr/Zeich
nungsjahr

--	--

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
Vor	R0100												R0100		
N-9	R0160												R0160		
N-8	R0170												R0170		
N-7	R0180												R0180		
N-6	R0190												R0190		
N-5	R0200												R0200		
N-4	R0210												R0210		
N-3	R0220												R0220		
N-2	R0230												R0230		
N-1	R0240	121.561	7.074										R0240	7.074	128.635
N	R0250	115.907											R0250	115.907	115.907
	Gesamt												R0260	122.981	244.542

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)				
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
Vor	R0100														R0100	
N-9	R0160														R0160	
N-8	R0170														R0170	
N-7	R0180														R0180	
N-6	R0190														R0190	
N-5	R0200														R0200	
N-4	R0210														R0210	
N-3	R0220														R0220	
N-2	R0230														R0230	
N-1	R0240														R0240	
N	R0250	10.805													R0250	10.837
	Gesamt														R0260	10.837

Anhang 7: Meldeformular S.23.01.01

Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel					
	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Forderungen (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R001	12.960	12.960	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R003	0	0	0	
Gründungsstock, Mitgliedsbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil der Versicherungsvereine	R004	0	0	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R005				
Überschussfonds	R007				
Vorzugsaktien	R009				
Auf Vorschussaktien entfallendes Emissionsagio	R011				
Ausgleichsrücklage	R0130	60.655	60.655		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R014				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R016	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R023				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R029	73.615	73.615	0	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahlte und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R030				
Gründungsstock, Mitgliedsbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R032				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtungen, auf Verlangen nachrangiger Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R033				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R034				
Aufforderung an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Untersatz 1 der Richtlinie	R035				
Aufforderung an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1	R036				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0370				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R039				
Zu Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel	R040				
Gesamtbetrag zur Erfüllung der SCR zu Verfügung stehenden Eigenmittel	R050	73.615	73.615	0	0
Gesamtbetrag zur Erfüllung der MCR zu Verfügung stehenden Eigenmittel	R051	73.615	73.615	0	
Gesamtbetrag zur Erfüllung der SCR zu anrechnungsfähigen Eigenmittel	R054	73.615	73.615	0	0
Gesamtbetrag zur Erfüllung der MCR zu anrechnungsfähigen Eigenmittel	R055	73.615	73.615	0	
SCR	R058	42.187			
MCR	R060	10.547			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R062	0,1745			
		1			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R064	6,9798			

	C0060	
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R070	73.615
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R071	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R072	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R073	12.960
Anpassungen für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbände	R074	
Ausgleichsrücklage	R076	60.655
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung	R077	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) -Nichtlebensversicherung	R078	55.573
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R079	55.573

Anhang 8: Meldeformular S.25.01.21

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenskapitalanforderung	UPS	Vereinfachungen
Marktrisiko	R0010	4.051	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	5.981	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	31.308	
Diversifikation	R0060	-5.352	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenskapitalanforderung	R0100	35.988	
Berechnung der Solvenskapitalanforderung			
Operationelles Risiko	R0130	8.619	
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0	
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.420	
Kapitalanforderung für Geschäft nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenskapitalanforderungen ohne Kapitalaufschlag	R0200	42.187	
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
Solvenskapitalanforderung	R0220	42.187	
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenskapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenskapitalanforderung für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenskapitalanforderung für Matching-Adjustment-Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenskapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0430		
	R0440		
Annäherung an den Steuersatz			
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590		
Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern			
VAF LS	R0640	-2.420	
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-2.420	
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	0	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	0	
Maximum VAF LS	R0690	-14.553	

Anhang 9: Meldeformular S.28.01.01

Anhang I S.28.01.01			
Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtung			
MCR _{NL} - Ergebnis		C0010	
	R0010	ø 8.241	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnisch Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	5	38
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	77
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	14.824	88.487
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	610	720
Nichtproportionale Krankenversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formeln for Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NI} - Ergebnis		C0040		
	R0200	0		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnisch Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung- garantierte Leistungen			R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung- künftige Überschussbeteiligungen			R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen			R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen			R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen			R0250	
Berechnung der Gesamt-MCR				
Lineare MCR	R0300	8.241		
SCR	R0310	42.187		
MCR-Obergrenze	R0320	18.984		
MCR-Untergrenze	R0330	10.547		
Kombinierte MCR	R0340	10.547		
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700		
		C0070		
Mindestkapitalanforderungen	R0400	10.547		